

Oft hilft schon ein Gespräch

Wir bieten anonyme und kostenlose Beratung

- für Frauen mit Gewaltkonflikten in Ehe und Partnerschaft
- für Frauen in Trennungssituationen
- zum Gewaltschutzgesetz

Die Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich stattfinden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin während der Bürozeiten.

Montag: 9.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 13.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr

Kontakt

Advice and intervention in case of domestic violence

Apoyo y intervención en caso de violencia familiar

Ev icerisinde olan tecavüzlerin mülahakat danismani

Conseils et intervention dans les situations de violence dans la cadre familial

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Reitallee 6
65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124/729229
Fax: 06124/729228
interventionsstelle@caritas-wirt.de

Spendenkonto

Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach
IBAN: DE21 5105 0015 0393 0151 79
BIC: NASSDE55XXX

Verwendungszweck: Haus für Frauen in Not



Herausgegeben von
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
Friedrichstraße 26-28, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/174-181
verena.mikolajewski@caritas-wirt.de
www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

caritas

Beratung und Intervention bei häuslicher Gewalt



Bild: Deutscher Caritasverband e.V./KNA



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Es gibt viele Formen von Gewalt

Sie werden von Ihrem Partner oder Ehemann

- beleidigt, beschimpft, gedemütigt, bedroht
- geschlagen, körperlich misshandelt
- kontrolliert und isoliert
- Sie bekommen kein eigenes Geld

Sie haben das Recht auf ein Leben ohne Angst, Bedrohung und Gewalt.



Bild: Deutscher Caritasverband e.V./KNA

Die Beratungsstelle

Wir bieten Ihnen

- Unterstützung in der akuten Krisensituation
- Bearbeitung Ihrer Gewalterfahrung
- Hilfe bei der Entscheidungsfindung, wie Sie mit Ihrer Situation umgehen möchten
- Unterstützung bei der Sicherung Ihres Lebensunterhalts
- Hilfe bei der Klärung rechtlicher Fragen
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Rechtsanwältin, Gericht, Behörden, etc.

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz sieht rechtliche Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Gewalttätigkeiten des Partners vor.

- Wohnungszuweisung
- Kontaktverbot
- Näherungsverbot



Bild: Deutscher Caritasverband e.V./KNA